

Bezirksfischereiverein Landsberg am Lech e.V.
Bahnhofstr. 32
86916 Kaufering



**Schicken Sie den ausgefüllten Antrag per Mail an
1.Vorsitzender@bfvll.de**

**Antrag auf Aufnahme in den Bezirksfischereiverein Landsberg am Lech e.V. als
ordentliches Mitglied**

Sie möchten in unserem Verein Mitglied werden. Bedenken Sie bitte, dass es aufgrund der hohen Nachfrage bis zu einigen Jahren dauern kann, bis ein Platz im Verein frei wird. Beachten Sie auch, dass Sie bei Aufnahme in den Verein zunächst in eine zweijährige Probezeit starten und zwei Bürgen aus dem Verein benötigen. Sollten Sie im Moment noch keine zwei Bürgen angeben können, können Sie den Antrag trotzdem einreichen.

Die Aufnahmegebühr in den Bezirksfischereiverein Landsberg beträgt 350€, hinzu kommt ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 60€. Als Mitglied haben Sie die Möglichkeit, für alle Vereinsgewässer Tageskarten zu beziehen, oder sich für ein Kalenderjahr für eine oder mehrere bestimmte Gewässer um eine Jahreskarte zu bewerben. Der Vorstand entscheidet jährlich über die Vergabe der Jahreskarten an die Mitglieder.

Persönliche Angaben:

Vor- und Nachname:

Geburtsdatum:

Beruf:

Straße Nummer:

PLZ Ort:

Telefon Festnetz:

Telefon Handy:

Mailadresse:

IBAN:

Fischerprüfung
abgelegt am:

Als Bürgen, die ermächtigt sind, über mich Auskünfte zu erteilen, benenne ich folgende Vereinsmitglieder des Bezirksfischereivereins Landsberg a. Lech e.V. (mit Namen und Anschrift):

1:

2:

Jungfischer

von-bis:

bei:

Derzeitige Mitgliedschaften bei anderen Fischereivereinen:

Seit:

bei:

Frühere Mitgliedschaften bei Fischereivereinen:

von-bis:

bei:

von-bis:

bei:

Wegen Verstößen gegen fischereiliche Gesetze, Verordnungen oder vereinsinterne Vorschriften wurde ich:

☐

bestraft oder verwarnt

(durch wen?)

☐

nicht bestraft oder verwarnt

(zutreffendes anwählen)

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bin mir darüber im Klaren, dass ich von einer Aufnahme als Mitglied noch keinen Anspruch auf Zuteilung einer Fischereierlaubnis ableiten kann. Weiterhin nehme ich hiermit zur Kenntnis, dass eine Aufnahme zunächst **nur auf Probe** (2 Jahre) erfolgt, und dass ich bei bewusst unwahren Angaben wieder aus dem Verein ausgeschlossen werde.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutz-Einwilligung: Hiermit erteile ich die Einwilligung, dass der Bezirksfischereiverein Landsberg am Lech e.V. meinen Namen und von meiner Person angefertigte Personenfotos in der Vereinszeitschrift, im Internetauftritt des Vereins sowie in weiteren Publikationen des Vereins verbreiten und veröffentlichen darf. Im Weiteren darf der Verein Fotos von mir an die lokale Presse zur Veröffentlichung weitergeben. Die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung der entstehenden Mitgliedschaft notwendig und erforderlich sind, unterliegen der Zweckbindung gemäß DSGVO. Die Datenschutzgrundordnung des Vereins habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie. Mir ist bekannt, dass diese Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann. Ein Widerruf ist in Schriftform an den Bezirksfischereiverein Landsberg am Lech e.V., von Leoprechting-Straße 2a, 86899 Landsberg zu richten.

Ort, Datum

Unterschrift

Bürgen im Bezirksfischereiverein Landsberg

Auszug aus der Satzung des Bezirksfischereivereins Landsberg am Lech e.V.:

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft:

Mitglieder des Vereins können nur Personen werden, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Die Aufnahme von Mitgliedern richtet sich im einzelnen nach folgenden Bestimmungen:

1) Ordentliche Mitglieder

Voraussetzung für die Aufnahme ist:

Der sich zur Aufnahme Meldende hat ein vorgedrucktes Aufnahmeformular auszufüllen, das von zwei Vereinsmitgliedern als Bürgen gegengezeichnet ist. Nach Vorlage des Aufnahmeformulars entscheidet die Vorstandschaft über die vorläufige Aufnahme mit $\frac{3}{4}$ der Stimmen der erschienenen Vorstandsmitglieder. Die endgültige Aufnahme erfolgt nach 2jähriger vorläufiger Mitgliedschaft durch die Vorstandschaft. Im Falle eines Einspruchs kann der Aufnahmebeschluss nur bei höchstens einer Gegenstimme gültig werden. Dies gilt auch für die aus der Jugendabteilung übernommenen Mitglieder. Die Jugendmitgliedschaft wird auf die Wartezeit angerechnet. Vor der Aufnahme als ordentliches Mitglied ist die erfolgreiche Ablegung der staatlichen Fischereiprüfung erforderlich.

Zweck der Bürgen

Ein Verein kann nur bestehen, wenn seine Mitgliedschaft ein weitgehend harmonisches Gefüge bildet. Ein Verein der dieses Gefüge nicht besitzt, wird sich über kurz oder lang auflösen müssen.

Aus diesem Grund wurde in der Satzung die Bürgschaftsbestimmung aufgenommen. Sie hat den Zweck, daß nur Personen aufgenommen werden, von denen zu erwarten ist, dass sie sich in die Mitgliedschaft des Bezirksfischereivereins Landsberg am Lech e.V. gut einfügen.

Unsere Satzung wurde nach den Bestimmungen des Vereinsrechts erstellt und vom Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht gebilligt.

Wer kann für eine Person bürgen?

Grundsätzlich jedes ordentliche Mitglied oder Ehrenmitglied. Voraussetzung ist jedoch, daß der Bürge die Person ausreichend gut kennt und dadurch in der Lage ist für dessen guten Leumund und Charakter zu bürgen.

Aufgaben der Bürgen

Im Falle der Aufnahme eines neuen Mitglieds hat sich der Bürge um diesen zu kümmern und anzuleiten. Er ist verpflichtet das neue Mitglied in alle Bestimmungen des Bezirksfischereivereins und der Fischereierlaubnisscheine einzuweisen. Insbesondere hat er ihn über die Gewässer- und Streckenbegrenzungen der einzelnen Stauseen und Fließgewässer, sowie der Köderbeschränkungen, zu informieren. Diese Verpflichtung gilt für die Laufzeit der 2jährigen vorläufigen Mitgliedschaft.

Verantwortlichkeit des Bürgen

Sofern ein neues Mitglied innerhalb der 2jährigen Probezeit schwerwiegende Verstöße gegen unsere Satzung oder die Fischereibestimmungen begeht, so hat die Vorstandschaft zu prüfen, ob die Bürgen auch eine Verantwortung am Verhalten des neuen Mitglieds trifft. Sollte dies der Fall sein, ist das Verhalten der Bürgen nach § 7 Nr. 4 und 7 unserer Satzung (Beendigung der Mitgliedschaft, bzw. vereinsinterne Strafen) zu ahnden.

Erklärung der Bürgen

Hiermit nehme ich von den vorstehenden Bestimmungen Kenntnis und erkläre mich bereit für den Aufnahmeantrag der vorstehenden Person im Sinne der Satzung des Bezirksfischereivereins Landsberg am Lech e.V. zu bürgen:

1. Bürge

Vor- und Nachname

Ort, Datum

Unterschrift

2. Bürge

Vor- und Nachname

Ort, Datum

Unterschrift